

PRESSEMITTEILUNG

Lessingstraße 1 | 80336 München
Verantwortlich: Tobias Utters
Telefon (0 89) 5 44 97 - 191 |
presse@caritas-bayern.de
www.caritas-bayern.de



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e. V.

Deutscher Caritasverband e. V.
Hauptvertretung München

„Möglichst schnell Rechtssicherheit beim Familiengeld herstellen!“ Meier-Pojda: „Große Verunsicherung und Ängste bei Hartz-IV-Beziehenden“

München, 8. Oktober 2018 - Der Landes-Caritasverband Bayern und der bayerische Sozialdienst katholischer Frauen fordern möglichst schnelle Rechtssicherheit beim bayerischen Familiengeld. Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl sagte, man begrüße das Anliegen der bayerischen Staatsregierung, das Familiengeld nicht auf Hartz-IV-Leistungen anzurechnen: „Da das Bundessozialministerium diese Rechtsauffassung aber offensichtlich nicht teilt, kommt es in Bayern zu unterschiedlich agierenden Jobcentern und je nach Region werden unterschiedliche Bescheide erstellt. Hier brauchen wir schnellstmöglich Rechtssicherheit für die Betroffenen.“

Monika Meier-Pojda, Geschäftsführerin des bayerischen Landesverbands des Sozialdienstes katholischer Frauen, kritisiert, dass insbesondere Alleinerziehende unter dem politischen Streit zu leiden hätten: „In unsere Beratungsstellen kommen derzeit viele verunsicherte Frauen, die alleinerziehend sind und Hartz-IV-Leistungen beziehen. Sie haben zum Teil schon im August Hartz-IV-Bescheide bekommen, in denen ihnen eine Kürzung der Leistungen in Höhe des Familiengeldes angekündigt wurde. Ob sie 250 Euro im Monat mehr in der Tasche haben ist für sie von ganz anderer Betreuung als beispielsweise für ein Ärzteehepaar mit kleinen Kindern.“

Die führe laut Meier-Pojda zu einer Unsicherheit, ob sie das Familiengeld letztlich behalten dürfen, wie es die Politik ankündigt: „In den sogenannten Optionskommunen, in denen der Freistaat für die Jobcenter zuständig ist, wird das Familiengeld ausbezahlt und nicht auf Hartz IV angerechnet, in allen anderen Kommunen nicht. In diesen Optionskommunen ist es möglich, dass die Hartz IV Beziehenden am Ende das ausbezahlte Geld zurückbezahlen müssen - Geld, das sie möglicherweise schon für ihre Kinder verwendet haben. Hier fordern wir dringend schnell Rechtssicherheit herzustellen und im Sinne derjenigen zu entscheiden, die das Geld am dringendsten brauchen. Der politische Streit zwischen dem Münchner und dem Berliner Sozialministerium darf nicht auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen werden.“